Herr Huck, Fraktion CDU

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

B - Plan am Ringelberg

Drucksache 1155/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine aus mehreren Grundstückseigentümern bestehende Interessengemeinschaft am Ringelberg hat sich mit folgenden Darstellungen an uns gewandt:

Mit dem B-Plan KRV 19 werde versucht, eine in der 2. Änderung des B-Plan EFN 083 bereits festgeschriebene und rechtskräftige Grünfläche gegen eine mit dreigeschossiger Wohnbebauung bebaubare Fläche auszutauschen.

1. Entspricht es den Tatsachen, dass mit dem B-Plan KRV 19, eine festgesetzte Grünflächen des B-Planes EFN 083, überplant und zur Bebauung mit dreigeschossigen Häusern vorgesehen ist?

2. Wenn ja, welche Beweggründe sprechen für diese Änderungen?

Anlagenverzeichnis

08.06.2012, gez. Huck

Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt